

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **38 (1940)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Setzt man nun (3), (8a) und (9) zusammen, so wird

$$\begin{aligned} \frac{a_2 - a_1}{2} &= \frac{1}{4}(y_2 - y_1)(x_2 + x_1) - \frac{1}{48}(y_2 - y_1)(x_2 + x_1)^3 + \frac{1}{48}(y_2 - y_1)^3(x_2 + x_1) \\ \frac{a_1 + a_2}{2} &= a' + \frac{1}{12}(y_2 - y_1)(x_2 - x_1) \\ \hline a_1 - a' &= -\frac{1}{4}(y_2 - y_1)(x_2 + x_1) + \frac{1}{12}(y_2 - y_1)(x_2 - x_1) + \frac{1}{48}(y_2 - y_1)(x_2 + x_1)^3 \\ \hline a_2 - a' &= \frac{1}{4}(y_2 - y_1)(x_2 + x_1) + \frac{1}{12}(y_2 - y_1)(x_2 - x_1) - \frac{1}{48}(y_2 - y_1)(x_2 + x_1)^3 \end{aligned} \quad (10)$$

Diese Ausdrücke für die Azimutreduktionen stehen in vollständiger Übereinstimmung mit den von Jordan III und Rosenmund gegebenen Formeln.

Lehrlingsprüfung 1940.

Vermessungslehrlinge, deren Lehrzeit beendet ist, oder in der ersten Hälfte des Jahres 1940 zu Ende geht, werden darauf aufmerksam gemacht, daß im April 1940 in Zürich eine Lehrlingsprüfung stattfinden wird. Für die im Kanton Zürich wohnhaften Lehrlinge ist sie obligatorisch. Lehrlinge aus anderen Kantonen können an der Prüfung ebenfalls teilnehmen, sofern sie die Kurse für Vermessungslehrlinge in Zürich besucht haben; die Prüfungskosten für diese betragen zirka Fr. 15.—, welche anlässlich der Prüfung zu entrichten sind.

Sämtliche Kandidaten haben sich bei ihrer zuständigen kantonalen Prüfungsstelle zur interkantonalen Lehrlingsprüfung für Vermessungstechniker in Zürich anzumelden mit dem Ersuchen, die Anmeldung mit den Prüfungsakten an die Abteilung für Gewerbewesen der Volkswirtschaftsdirektion Zürich weiterzuleiten.

Die Anmeldungen haben bis spätestens 31. Januar 1940 zu erfolgen.
Zürich, den 28. Dezember 1939.

Geometerverein Zürich-Schaffhausen:
Der Präsident: *L. Vogel.*

Kleine Mitteilung.

Hochschulnachrichten. Eidg. Technische Hochschule, Zürich.

Herr Dipl.-Ing. *E. Ramser*, Adjunkt des Eidg. Meliorationsamtes, Bern, hat für das Wintersemester 1939/40 vom Schweiz. Schulrat einen Lehrauftrag für die folgenden Fächer erhalten: Alpwirtschaft 1 Stunde, Kulturtechnische Alpverbesserungen 1 Stunde, Landwirtschaftliches Meliorationswesen 2 Stunden und Organisation und Durchführung der Meliorationen 1 Stunde. Die einstündigen Fächer werden an der Abt. VIII für Kulturingenieur- und Vermessungswesen, die zweistündige Vorlesung an der Abt. VII für Landwirtschaft gehalten.